

Schellenberg, Januar 2017

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 25. Januar 2017

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin

Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Entschuldigt

Jürgen Goop, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Einstellung der öffentlichen Telefonsprechstellen - Stellungnahme

Die Telecom Liechtenstein AG ist die Erbringerin des flächendeckenden Universaldienstes im Bereich der elektronischen Kommunikation in unserem Land. Der Universaldienst sieht u.a. vor, dass in den Gemeinden eine ausreichende Anzahl öffentlicher Sprechstellen (Publifone) bereitgestellt wird. Aktuell sind im gesamten Land noch 18 "Telefonkabinen" in Betrieb, darunter diejenige neben dem Bancomat beim Gemeindehaus in Schellenberg.

Aus einem Schreiben vom Amt für Kommunikation an die Gemeinde Schellenberg geht hervor, dass die Telecom Liechtenstein AG beim Amt für Kommunikation einen Antrag auf Aufhebung der Verpflichtung für den Betrieb der noch existierenden Münz- und Kartentelefone gestellt hat. Gewünschter Zeitpunkt für die Ausserbetriebnahme ist Ende April 2017.

Die Telecom begründet ihr Vorhaben im Wesentlichen wie folgt:

- Es besteht kein öffentliches Interesse mehr am Betrieb von Publifonen. Zum Beleg dafür hat die Telecom die Nutzungsstatistiken und Umsätze der letzten sechs Monate vorgelegt. Danach ergaben sich im Durchschnitt weniger als zehn Anrufe pro Publifon pro Monat.

- Das Verhältnis der Gesamtkosten zu den Einnahmen beträgt ca. 60:1.
- Lockerung der Universaldienstverpflichtung in anderen Ländern.

Das Amt für Kommunikation (AK) als zuständige Aufsichtsbehörde wird den Antrag der Telecom überprüfen und der Regierung eine Empfehlung unterbreiten. Zu diesem Zweck führt das AK zunächst eine öffentliche Konsultation durch. Gemäss Art. 46 des Kommunikationsgesetzes (KomG) haben betroffene Interessenten und die Allgemeinheit die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation eine Stellungnahme abzugeben. Sofern sich auch der Gemeinderat zur geplanten Ausserbetriebnahme der Publifone in den Gemeinden äussern möchte, ist die entsprechende Stellungnahme bis 31. Januar 2017 an das AK einzureichen. Das Amt wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis der öffentlichen Konsultation und über den weiteren Verfahrensablauf informieren.

Das dem Gemeinderat vorliegende Schreiben wurde auch auf der Internetseite des Amtes (www.ak.llv.li) unter der Rubrik "Konsultationen" publiziert.

Antrag an den Gemeinderat

Haltung des Gemeinderats zur geplanten Ausserbetriebnahme der Publifone in den Gemeinden durch die Telecom Liechtenstein AG.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte mehrheitlich zum Schluss, dass dem Amt für Kommunikation mitgeteilt werden kann, dass nichts gegen die geplante Aufhebung der Telefonkabinen beim Gemeindehaus spricht.

Abstimmung: 6 Ja (3 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Bodensetzungen im Riet - Arbeitsvergabe an Agraringenieurbüro

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2016 wurde über die Bodensetzungen im Schellenberger Riet informiert. Die Bauverwaltung hat die Angelegenheit mit dem Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung Klaus Büchel Anstalt besprochen. Um Klarheit über die weitere Boden- und Standortentwicklung, sowie mögliche Massnahmen zur Bodenerhaltung zu erlangen, soll ein technischer Bericht mit einem Lösungs- und Umsetzungskonzept erarbeitet werden.

Für diese Arbeiten hat das Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung Klaus Büchel Anstalt eine Offerte über 38'983.40 Franken eingereicht. Die Arbeiten werden im Aufwand abgerechnet, wobei der Betrag als Kostendach zu verstehen ist.

Im Budget 2017 sind für diese Arbeiten 40'000.- Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erarbeitung eines technischen Berichtes inklusive Lösungs- und Umsetzungskonzeptes, betreffend Bodensetzung im Riet, an das Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung Klaus Büchel Anstalt in Mauren zum Betrag von 38'983.40 Franken (inkl. MwSt.). Die Arbeiten werden im Aufwand abgerechnet, wobei der Vergabebetrag als Kostendach zu verstehen ist.

Abstimmung: einstimmig.

Strassenauslösungen Limsenegg Strasse – Genehmigung Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2013 den Bodenauslösungsplan vom Ing.-Büro Hanno Konrad, Eschen, vom 18.06.2013, für die Limsenegg-Strasse sowie einen Verpflichtungskredit von 25'000.- Franken für die Durchführung der Bodenauslösungen inkl. Geometerkosten, Kosten für die Erstellung der Verträge und Handänderungsgebühren genehmigt.

Zwischenzeitlich sind die Auslösungen abgeschlossen und die Endabrechnung beläuft sich auf 34'800.90 Franken.

Hauptgrund für die Mehrkosten von 9'800.90 Franken sind höhere Geometerkosten, die aufgrund von verschiedenen Varianten angefallen sind.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für die Strassenauslösung Limsenegg einen Nachtragskredit von 9'800.90 Franken gegenüber dem Verpflichtungskredit vom 26. Juni 2013.

Abstimmung: einstimmig.

Feldweg See-Rütteler: Genehmigung Kredit für die Durchführung des Kaufvertrages gemäss Mutation Nr. 133/2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 beschlossen, die Auslösungsverhandlungen für den landwirtschaftlichen Fahrweg im Gebiet See-Rütteler auf 3.50 Meter mit den Eigentümern zu prüfen. Zwischenzeitlich haben alle Grundeigentümer der Auslösung zugestimmt und die entsprechende Mutation sowie der Kaufvertrag liegen dem Gemeinderat zu Genehmigung vor. Gesamthaft wird von den neun Grundeigentümern eine Fläche von 330 m² ausgelöst, der Quadratmeterpreis wurde auf 22.25 Franken festgelegt. Somit ergeben sich inklusive Vertragserstellung, Grundbuchgebühren Kosten von rund 8'000.- Franken.

Die Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgt von Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer und Gemeinderat Patrick Risch.

Ein Mitglied des Gemeinderates betont, dass die Auslösung auf 3.50 Meter nicht automatisch einen Ausbau des Feldweges zu einer gekiesten/geteerten Strasse bedeutet. Vorsteher Norman Wohlwend führt aus, dass der Feldweg für die landwirtschaftliche Nutzung befahrbar sein muss, was auch der Grund für die Auslösungsgespräche mit den Eigentümern war.

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Mutation Nr. 133/2016 vom 5. Dezember 2016.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von 8'000.- Franken für die Durchführung der Auslösung Feldweg See-Rütteler sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Vorsteher Norman Wohlwend und Gemeinderat Christian Meier)

Sanierung Eingangstüre/Windfang Gemeindesaal/Foyer und Schaffung eines behindertengerechten Eingangs zum Gemeindesaal/Foyer

Die Arbeitsvergabe für die Sanierung der Aussentüre beim Eingang in den Gemeindesaal/Foyer wurde an der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2016 zurückgestellt. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt zu prüfen, ob ein behindertengerechter Eingang zum Gemeindesaal/Foyer realisiert werden kann.

Abklärungen durch die Bauverwaltung haben ergeben, dass die Anbringung eines automatischen Türöffners bei der bestehenden Eingangstüre/Windfang zum Gemeindesaal/Foyer aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht praktikabel ist und eine Abänderung des Eingangsbereichs nicht realistisch ist.

Ein Berater des Liechtensteinischen Behindertenverbandes hat im Rahmen einer Begehung vorgeschlagen, einen behindertengerechten Eingang zum Gemeindesaal/Foyer vom Dorfplatz her zu realisieren. Dieser könnte mit einem Türöffner ausgestattet werden.

1. Kostenschätzung für einen behindertengerechten Eingang zum Gemeindesaal/Foyer

Gemäss Offerte der Fa. Goop Metallbau ist für die Schlosserarbeiten mit rund 17'000.- Franken zu rechnen. Dazu kommen noch Baumeisterarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Elektroarbeiten und Gipser-/Malerarbeiten in Höhe von ca. 3'000.- bis 4'000.- Franken.

Im Budget der Gemeinde sind für die Realisierung eines behindertengerechten Eingangs zum Gemeindesaal/Foyer 20'000.- Franken vorgesehen.

2. Sanierung bestehende Eingangstüre/Windfang zum Gemeindesaal/Foyer

Für die Sanierung der bestehenden Eingangstüre zum Gemeindesaal/Foyer wurden drei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Gemäss Offertvergleich der Firma Büchel Architektur, Eschen, haben alle drei Firmen eine Offerte eingereicht.

Die günstigste Offerte wurde von der Firma Goop Metallbau, Gamprin-Bendern über 19'565.60 Franken eingereicht.

Im Budget der Gemeinde sind für die Sanierung der Eingangstüre/Windfang zum Gemeindesaal/Foyer 22'000.- Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass neben dem bestehenden Eingang, ein behindertengerechter Eingang zum Gemeindesaal/Foyer vom Dorfplatz her geschaffen werden soll. Die Bedienung dieses Eingangs soll so erstellt werden, dass kein spezieller Schlüssel notwendig ist, damit der Eingang auch von älteren oder gehbehinderten Personen genutzt werden kann.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Schaffung des behindertengerechten Zugangs in den Gemeindesaal/Foyer an die Firma Goop Metallbau, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von 16'722.70 (inkl. MwSt.)

2. Der Auftrag für die Ausführung der Schlosserarbeiten für die Sanierung der bestehenden Eingangstüre/Windfang zum Gemeindesaal/Foyer wird gemäss Offertvergleich an den günstigsten Offertsteller die Firma Goop Metallbau, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von 19'565.60 (inkl. MwSt.) vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

Zirkularbeschluss

Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse - Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Projekt Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse und die Rohrkalibervergrößerung vom Buswendeplatz Hinterschellenberg bis Rückhaltebecken wurde an der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2016 vorgestellt. Nun liegt auch ein detaillierter Kostenvoranschlag in Höhe von 975'000.- Franken vor. Der Abwasserzweckverband beteiligt sich mit 45'000.- Franken an den Kosten für die Rohrkalibervergrößerung der Abwasserleitung vom Buswendeplatz Hinterschellenberg bis Rückhaltebecken. Im Budget 2017 sind 1'030'000.- Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Regenrückhaltebecken St. Georg-Strasse und die Rohrkalibervergrößerung vom Buswendeplatz Hinterschellenberg bis Rückhaltebecken und genehmigt einen Verpflichtungskredit von 975'000.- Franken.

Ergebnis Zirkularbeschluss: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL)

Geschwindigkeitsmessungen 2016

Die Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde wurde wöchentlich an einem der 10 Standorte montiert und die Messungen erfolgten abwechselnd in beiden Fahrrichtungen. Die Bauverwaltung informiert den Gemeinderat über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2016 anhand von Grafiken.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich der Grossteil der Automobilisten sehr vorbildlich an die Geschwindigkeitsvorgaben hält. Einzig auf den breit ausgebauten Strassen wie z.B. Tannwald und Eschner Rütte besteht seitens der Automobilisten noch Verbesserungspotential.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen 2016 erfreut zur Kenntnis und möchte an dieser Stelle den Automobilisten für ihr vorbildliches Verhalten danken und gleichzeitig einen Appell an die wenigen Automobilisten richten, sich an die Geschwindigkeitsvorgaben zu halten.

Im Rahmen der Debatte fragt ein Mitglied des Gemeinderates an, warum die Geschwindigkeitsmessgeräte in den Gemeinden sehr unterschiedliche Werte anzeigen. Dazu führt Martin Kaiser aus, dass diese Messgeräte im Vergleich zu Radaranlagen eine gewisse Ungenauigkeit in der Messung aufweisen können und es demzufolge auch geringfügige Differenzen zwischen einzelnen Geräte geben kann.

Friedhof Fundamentriegel - Schlussabrechnung

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Friedhof Fundamentriegel" zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigter Kredit (GRB 04/16)		45'000.00
Schlussabrechnung		35'559.50
Unterschreitung gegenüber Kredit	-21%	9'440.50

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis.

Alpsömmerung 2017

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen informiert mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 die Rinderhalter in Liechtenstein, die Alpverantwortlichen der Liechtensteiner Alpen und der Liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg über die Tuberkulose-Situation in Vorarlberg und empfiehlt im 2017 keine Rinder aus Liechtenstein in Vorarlberg zu sömmern. Tierhalter, welche entgegen der Empfehlung des Amtes ihre Rinder dennoch in Vorarlberg alpen, müssen mit einschränkenden Regelungen rechnen.

Die Gemeinde Schellenberg kann die Alpe Dürrwald im 2017 mit ausreichend Vieh aus Vorarlberg bestossen.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zur Kenntnis.

Kauf Grenzwächterhaus Grundstück Nr. 968

In seiner Sitzung vom 26. Oktober 2016 hat der Gemeinderat nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe dieses Kaufangebotes an das Land und beschliesst, die Parzelle Nr. 968 mit einer Fläche von 854 m² (237.4 Klafter) inklusive Gebäude zum Preis von 725'500.- Franken zu kaufen.

Die Abbruchkosten von 55'000.- Franken für das Gebäude werden von Land und Gemeinde je zur Hälfte übernommen. Deshalb wird vom Kaufpreis die Hälfte der Abbruchkosten (Anteil Land 27'500.- Franken) abgezogen und die Restzahlung an das Land beträgt 698'000.- Franken.

Der Gemeinderat genehmigt für den Kauf des Grundstückes Nr. 968 einen Gesamtkredit von 760'000.- Franken inklusive Vertragserstellung und Gebühren. Ebenso genehmigt der Gemeinderat einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 460'000.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat der Gemeinde am 19. Januar 2017 mitgeteilt, dass die Regierung dieses Kaufangebot in ihrer Sitzung vom 18. Januar 2017 genehmigt hat.

Der Gemeinderat nimmt den positiven Regierungsentscheid zur Kenntnis. Somit kann der Beschluss des Gemeinderates vom 26. Oktober 2016 zum Referendum ausgeschrieben werden.

Varia - Bauwesen

Re-Audit Label Energiestadt

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass am 12. Januar 2017 das Re-Audit für das Label Energiestadt gemacht worden ist. Der schriftliche Bericht des Auditors erfolgt im März.

Baugesuch: Überbauung Staubernblick auf Parzelle-Nr. 162

Parzelle-Nr.: 162
Standort: Wisslegut 8+10
Kubatur: 3'526 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt, zwei Mehrfamilienhäuser auf der Parzelle Nr. 162 zu erstellen. Das Baugesuch entspricht den Vorschriften der Gemeindebauordnung Schellenberg. Bezüglich der Gebäudehöhe, Ausnützungsziffer und der Grünflächenziffer wurden im Gemeinderat bereits Grundsatzentscheide beschlossen, welche bei der derzeit laufenden Überarbeitung der Gemeindebauordnung berücksichtigt werden. Die Liegenschaftsentwässerung entspricht den Vorschriften und Normen.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch: Wärmepumpe auf der Parzelle-Nr. 1251

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrer Parzelle eine Wärmepumpe im Aussenbereich aufzustellen. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: Photovoltaikanlage auf Parzelle-Nr. 329

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Räumung der Trottoirs entlang der Landstrassen und Räumung Fussweg bei der Bushaltestelle Säga

Gemeinderat Patrick Risch fragt an, wer für die Schneeräumung der Trottoirs bei den Landstrassen zuständig sei. Die Situation für Fussgänger (Kinder und Erwachsene) sei wirklich prekär und teilweise gefährlich gewesen. Auch bei der Gemeinde sind zahlreiche Reklamationen eingegangen.

Bauführer Martin Kaiser führt dazu aus, dass auf den Trottoirs entlang der Landstrassen das Land für die Schneeräumung zuständig ist. Er sei aber ebenfalls darüber informiert worden, dass die Trottoirs entlang der Landstrassen zum Teil einige Tage gar nicht geräumt wurden. Wichtig wäre seiner Ansicht nach, dass die Betroffenen in so einem Fall direkt beim Land reklamieren. Im Nachhinein sei es immer viel schwieriger nachzuhaken.

Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch der Fussweg bei der Bushaltestelle Säga (Richtung Dorf), welcher aus Sicherheitsgründen erstellt worden ist, nicht geräumt worden ist.

Als Fazit aus der Diskussion wird vorgeschlagen, dem Amt für Bau und Infrastruktur ein Schreiben zu schicken in welchem auf die Missstände hingewiesen wird.

Hecken und Sträucher, die den Winterdienst behindern

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass entlang der Gemeindestrassen bei einigen Grundstücken Hecken, Bäume und/oder Sträucher in die Strasse hinaus ragen, die einerseits den Winterdienst behindern und andererseits bereits zu Schäden an den Winterdienstfahrzeugen geführt haben. Er schlägt vor, dass die Gemeinde diese Grundeigentümer mit einem Schreiben darauf hinweist, dass Hecken, Bäume und/oder Sträucher soweit zurück geschnitten werden müssen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und die Winterdienstfahrzeuge nicht behindern.

Familienhilfe Liechtenstein – Leistungsvereinbarung 2017

Gemäss Art. 22 lit. d des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist die Regierung für den Abschluss von Verträgen zur Sicherung der stationären und ambulanten Betreuung zuständig.

Im Zuge der Fusion der Familienhilfe-Vereine Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan-Planken und Unterland mit dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF) im Jahre 2013 wurde u.a. von den betroffenen Gemeinden ein Leistungsvertrag genehmigt.

Dieser Leistungsvertrag vom 25. März 2013, genehmigt mit RA 2012/2638, abgeschlossen zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden des Landes Liechtenstein (ausser Balzers) und dem Verein Familienhilfe Liechtenstein betreffend die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein ist per Ende 2015 ausgelaufen (so auch die Leistungsvereinbarung mit der Familienhilfe Balzers). Es war geplant, ab dem Jahr 2016 die Leistungsvereinbarung neu auf Basis einer Vollkostenrechnung aufzusetzen, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 2016 eine befristete Übergangsregelung vereinbart (LNR 2015-1278 BNR 2015/1269).

In der Zwischenzeit konnten die nötigen Vertragsverhandlungen durch die eingesetzte Kommission bestehend aus Vertretern der Familienhilfe, der Regierung, des Amtes für Soziale Dienste, des Krankenkassenverbands und der Vorsteherkonferenz abgeschlossen werden, sodass ab dem 1. Januar 2017 die neu ausgehandelte Leistungsvereinbarung in Kraft treten kann.

Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf einem Finanzierungsmodell mit Vollkostenansätzen sowie auf einer detaillierten Kosten- und Leistungsrechnung. Sie ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen.

Diese Leistungsvereinbarung wurde mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2016 (LNR 2016/1817 BNR 2016/1823) genehmigt und unterliegt einer jährlichen Prüfung durch sämtliche Vertragsparteien.

Die Anhänge sind im Bedarfsfall den Entwicklungen entsprechend anzupassen. Voraussetzungen für eine Anpassung bilden jeweils das schriftliche Einverständnis der Vertragsparteien und die Genehmigung der Regierung sowie die Zustimmung der Gemeinden.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD), den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und der Familienhilfe Liechtenstein e.V..
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsteher, diese Leistungsvereinbarung im Namen der Gemeinde Schellenberg zu unterzeichnen bzw. inskünftig Anpassungen in den Anhängen zu unterzeichnen, sofern Änderungen durch die Budgetgenehmigung des Gemeinderats sowie die Zustimmung der Regierung und des Landtages inhaltlich bewilligt sind.

Abstimmung: einstimmig.

Musikverein Cäcilia Schellenberg - Antrag auf Subventionen 2016

Vom Musikverein Cäcilia Schellenberg liegt ein Gesuch für Gemeindesubventionen 2016 für die Kosten für die Instrumente, die Musikschule und für Bekleidung über 63'400.22.- Franken vor. An die Instrumente wird gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 19.11.2014 ein Anteil von 50% bezahlt, an die Kosten für die Kleidung 40% und an die Kosten für die Musikschule ein Anteil von 35%. Somit ergeben sich folgende Subventionsbeträge:

Instrumente (50%)	CHF	9'783.20
Musikschule (35%)	CHF	15'103.90
Bekleidung (40%)	CHF	272.35
TOTAL	CHF	25'159.45

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung des Subventionsbeitrages 2016 von 25'159.45 Franken an den Musikverein Cäcilia.

Abstimmung: einstimmig.

Rückkommensantrag betreffend Einführung einer Gebühr für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung

In der Sitzung vom 7. Dezember 2016 hat der Gemeinderat, im Rahmen der Überarbeitung der Gebührenordnung der Gemeinde Schellenberg, die Einführung einer Gebühr von 15.- Franken für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung mehrheitlich abgelehnt.

Mit E-Mail vom 23. Dezember 2016 hat Mario Konzett, Amtsleiter vom Ausländer- und Passamt, der Gemeinde Schellenberg mitgeteilt, dass sich aufgrund dieses Entscheides, für das Land Liechtenstein das Problem einer möglichen Klage vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ergeben könnte, da in- und ausländische Einwohner nicht konsequent gleichbehandelt werden. Im Weiteren begründet er seinen Antrag wie folgt:

"Es ist mir durchaus bewusst, dass der Aufwand für die Rechnungsstellung und die Überwachung der Ausstände mit Aufwand verbunden ist und dies die geringen Einnahmen nicht rechtfertigt. Falls aber in diesem Fall die Landesinteressen in den Vordergrund gestellt würden, liesse sich sicherlich auch der Gemeinderat in Schellenberg von einer Gebühreneinführung für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung auf 15.- Franken überzeugen."

Alle Gemeinden des Landes sowie das Land Liechtenstein haben die Gebühr für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung einheitlich auf 15.- Franken festgelegt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass der Beschluss vom 7. Dezember 2016 aufgehoben wird und in der Gemeinde Schellenberg, rückwirkend auf den 1. Januar 2017, eine Gebühr von 15.- Franken für die Ausstellung einer Wohnsitzbestätigung eingehoben wird. Die Gebührenordnung wird entsprechend angepasst.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher